

Was ist zu tun bei einer Abmeldung (Wegzug)?

Das Front-Office führt das Einwohnerregister der Gemeinde Oberbüren. Wenden Sie sich an diese Dienststelle, wenn Sie sich abmelden möchten. Die Abmeldung kann persönlich bei uns am Schalter oder elektronisch via eUmzug (www.eumzug.swiss / www.eportal.sg.ch) erfolgen. Die Meldepflicht ist gemäss Art. 6 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG, sGS 453.1) innert 14 Tagen zu erledigen. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit bzw. reichen Sie online:

Schweizerbürger

- Schriftenempfangsschein oder gültiges Ausweispapier (Reisepass oder Identitätskarte)

Ausländer

- Meldeausweis oder gültiges Reisedokument (Reisepass, Personalausweis oder Identitätskarte)
- Ausländerausweis

Nicht vergessen....

- Meldung an private Versicherungen, Arbeitgeber, Bank, etc.
- Adressänderung der Post bekanntgeben, Post nachsenden lassen
- Meldung an Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Frongartenstrasse 5, 9001 St. Gallen
T 058 229 22 22 oder info@stva@sg.ch